

# CHARTA

Unterstützt durch **suva**

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

## Investor / Bauherrschaft

### **Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert. Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten**

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Grundsätzen:

1. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass unser Bauwerk sicher, das heisst ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Beteiligten, gebaut, genutzt und instand gehalten werden kann.
2. Wir bevorzugen Planungsbüros, die sich zur Sicherheits-Charta bekennen.
3. Von unseren Partnern für Planung und Ausführung des Bauwerks verlangen wir eine systematische Sicherheitsplanung. Dies gilt nicht nur für die Bauarbeiten, sondern auch für die spätere Nutzung und Instandhaltung.
4. Die erforderlichen Massnahmen, die sich aus der Sicherheitsplanung ergeben, müssen in die Ausschreibungsunterlagen einfließen.
5. Die Kosten für die Sicherheitsplanung und die erforderlichen Massnahmen erachten wir als Vorinvestition für einen sicheren und geordneten Ablauf der Bauarbeiten. Diese Kosten sind bereits im Kostenvoranschlag zu berücksichtigen.
6. Bei der Vergabe der Arbeiten ziehen wir Firmen vor, die hinter den Zielen der Sicherheits-Charta stehen und nachweislich über eine aktive betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6508).
7. Treten während der Bauausführung schwere Sicherheitsmängel auf, vor allem Verstösse gegen lebenswichtige Regeln, erwarten wir von allen am Bau Beteiligten, dass sie die entsprechenden Arbeiten sofort stoppen und erst weiterarbeiten lassen, wenn die Mängel behoben sind.